

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

30. September 2019
HF/Sin

An alle Gasnetzbetreiber in Deutschland

Andrees Gentzsch
Telefon +49 30 300 199-1500
Telefax +49 30 300 199-3500
andrees.gentzsch@bdew.de
www.bdew.de

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Änderung der Kooperationsvereinbarung Gas

Michael Wübbels
Telefon +49 30 58 58 0-140
Telefax +49 30 58 58 0-110
wuebbels@vku.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände BDEW, VKU und GEODE haben die Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV) erneut überarbeitet und am 30. September 2019 eine Änderungsfassung verabschiedet, die zum 1. Januar 2020 in Kraft treten wird.

VKU
Verband kommunaler
Unternehmen e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Ein Änderungserfordernis ergibt sich aufgrund folgender Festlegungen der Beschlusskammer 9 der Bundesnetzagentur vom 29. März 2019:

- Festlegung von Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte sowie von Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte nach § 15 Abs. 2 bis 7 GasNEV (BEATE 2.0, BK9-18/608)
- Festlegung einer Referenzpreismethode sowie der weiteren in Art. 26 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 genannten Punkte für alle im Ein- und Ausspeisesystem NetConnect Germany / GASPOOL tätigen Fernleitungsnetzbetreiber (REGENT-NCG/GP, BK9-18/610-NCG, BK9-18/611-GP)
- Festlegung der Berechnung der Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten, der Rabatte an LNG-Terminals, der Höhe von Multiplikatoren und von saisonalen Faktoren nach Art. 28 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 (MARGIT, BK9-18/612)

Prof. Christian Held
Tel.: +49 30 611 284 0-70
Fax: +49 30 611 284 0-99
E-Mail: info@geode.de
www.geode.de

GEODE
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin

Einige Regelungen aus diesen Festlegungen betreffen Regelungsgegenstände in den Dokumenten der KoV X und machen deren Anpassung erforderlich. Diese Anpassungsbedarfe wurden von der BDEW/VKU/GEODE-Verhandlungsdelegation eruiert und werden nach § 61 KoV Hauptteil umgesetzt. Anpassungsbedarf ergibt sich im Hauptteil

sowie in Anlage 1 (Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) zwischen Fernleitungsnetzbetreiber und Transportkunde) und Anlage 2 (Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) zwischen Verteilernetzbetreiber und Transportkunde) der aktuell geltenden KoV.

Die Verteilernetzbetreiber sind von den Änderungen lediglich insofern betroffen, als dass im KoV-Hauptteil, wie bereits für die Marktraumumstellungskosten vorgesehen, auch für die Biogaskosten eine Verzinsung des Ergebnisses des Plan-/Ist-Abgleichs geregelt wurde. Die für Verteilernetzbetreiber maßgebliche Anlage 3 (Lieferantenrahmenvertrag Gas) bleibt unverändert.

Neben den sich aus den o. g. Festlegungen ergebenden Änderungen wurde eine Klarstellung zur Berücksichtigung der Zurückhaltung von Kapazität an Ein- und Ausspeisepunkten zu Speichern gemäß der Ergänzung zur Festlegung KARLA Gas 1.1 (BK7-18-087) eingearbeitet. Zusätzlich wurden auch die Änderungen der §§ 38 und 39 aus der GasNZV-Novelle vom 13. September 2019 berücksichtigt.

In Anlage 2 wurden in Analogie zur Anlage 1 die Anpassungen aus der KoV X.1 vom 1. Juni 2019 im Hinblick auf die Vermeidung von Missbräuchen des Bilanzierungssystems integriert.

Gemäß § 61 Ziffer 3 KoV in der Fassung vom 30. April 2019 informieren wir hiermit die Vertragspartner über die KoV-Änderungen.

Der genaue Wortlaut der Änderungen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

<http://www.bdew.de/kov>

<https://www.vku.de/themen/infrastruktur-und-dienstleistungen/kooperationsvereinbarung-gas-102-kommt-zum-1-januar-2020/>

<https://www.geode-eu.org/german-section/kov>

Die Vertragspartner der KoV haben nunmehr die Möglichkeit, die Änderungen zu prüfen und gegebenenfalls ihr Sonderkündigungsrecht auszuüben, wenn sie die Änderungen nicht mittragen wollen. Die Frist zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts endet einen Monat nach Zugang dieser Information.

Wenn ein Vertragspartner nicht spätestens einen Monat nach Zugang der Information über die Änderungen der Kooperationsvereinbarung gekündigt hat, gilt dies als Zustimmung zur Änderung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die unten angeführten Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrees Gentzsch
Mitglied der Geschäftsführung
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.



Michael Wübbels
Stellv. Hauptgeschäftsführer
VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V.



Prof. Christian Held
Stellvertretender Präsident
GEODE Europäischer Verband der unabhängigen Gas-
und Stromverteilerunternehmen

Ansprechpartner:

BDEW

Frau Helena Faßmer (Netz)

Tel.: 030/300199-1131

E-Mail: helena.fassmer@bdew.de

Frau Verena Roguhn (Recht)

Tel.: 030/300199-1536

E-Mail: verena.roguhn@bdew.de

Frau Katharina Stecker (Handel)

Tel.: 030/300199-1562

E-Mail: katharina.stecker@bdew.de

VKU

Frau Isabel Orland (Netz)

Tel.: 030/58580-196

E-Mail: orland@vku.de

Herr RA Viktor Milovanović (Recht)

Tel.: 030/585 80-135

E-Mail: milovanovic@vku.de

GEODE

Johannes Nohl

Tel.: 030/611284070

E-Mail: info@geode.de